

IV 31

Dem Durchleuchtigen / Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn /
Herrn Friederich Ulrichen / Herzogen
zu Braunschweig vnd Lüneburg / &c.
Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgeborener Fürst vnd Herr / E. F. G. seind
meine unterthänige gehorsame Dienste höchstes verfügendes jederzeit zuvor be-
reit.

Gnediger Fürst vnd Herr / E. F. Gn. erinnern sich noch gnedig / daß / nach dem Ich
aus dero Herrn Vetter's Herzog Philippis Sigismundi / Hochmister gedächtniß / Dien-
sten (da ich in die fünf Jahr vor einen Capellmeister unterthänig auffgewartet) getre-
ten / Sie zu Ihren Capellmeister allhier zu Wolfenbüttel mich gnedig bestellt vnd ange-
nommen / Wann dann in wehrenden meinen Dienste nicht allein den Chor nach mügli-
keit zu dirigiren / besondern auch Musicalische Concerten vnd Psalmen / nach dem von
Gott mir verliehenen talento zu componiren mir hat obliegen wollen / als habe gegen-
wertiges Opus (ne talentum illud sepelire videar, auch damit Ich der Christlichen Kir-
chen hierdurch verhoffentlich dienen möge) Ich nicht allein versiert / sondern auch zu
E. F. Gn. unterthänigen gehorsamen Diensten vnd Christlichen Kirchengebrauch auff
gutherziger Leute anhalten publiciren lassen wollen.

Thue aber solches E. F. Gn. in unterthänigkeit präsentiren vnd offeriren / mit un-
terthäniger bitt / E. F. Gn. geruhen / solche meine zwar geringe / jedoch wolgemeinte Ar-
beit in Gnaden auff vnd anzunehmen / vnd mein gnediger Fürst vnd Herr zu seyn vnd zu
bleiben / E. F. Gn. nebenst allen ihren Fürstlichen angehörigen Götlicher protection zu
langwiriger bestendiger Gesundtheit / glücklicher Regierung / vnd allen Fürstlichen wol-
ergehen / derselben aber zu beharlichen Gnaden mich hiermit unterthänig empfsehende,
Datum Wolfenbüttel / den 1. Ianuarij Im Jahr Christi 1625.

Ewr Fürstl: Gn.

unterthäniger vnd gehorsamer
Diener.

Daniel Selich.

414